

## Merkblatt zu Masern

Die Masern sind eine weit verbreitete Erkrankung, die durch Infektion mit dem Masernvirus hervorgerufen wird. Sie tritt vorwiegend im Kindesalter auf, aber auch bei Erwachsenen -dann häufig mit schwereren Krankheitszeichen. Durch **Tröpfcheninfektion (z.B. Anhusten, Anniesen)** werden die Masernviren leicht von Mensch zu Mensch übertragen.

Die **Inkubationszeit** beträgt 8 bis 14 Tage bis zum Ausbruch des Hautausschlags. Wenn die Masernerkrankung ohne Komplikationen verläuft, klingt sie nach 14 Tagen vollständig ab.

**Krankheitszeichen** sind u. a. hohes Fieber, starker Husten, Bindehautentzündung der Augen mit auffallender Lichtscheu sowie ein typischer Hautausschlag, der hinter den Ohren beginnt und sich dann über den ganzen Körper ausbreitet.

**Komplikationen sind bei Masern nicht selten und können bleibende Schäden hinterlassen.**

### **Impfung zur Vorbeugung von Erkrankung und Komplikationen:**

Die wirksamste Vorbeugung ist die Masern-Impfung. Sie ist sehr gut verträglich und sollte in Form des Kombinationsimpfstoffs gegen Masern, Mumps und Röteln gegeben werden. Im Kinderimpfplan wird für Deutschland die zweimalige Impfung empfohlen. Die 1. Impfung sollte im 11. - 14. Lebensmonat, die 2. Impfung im 15. - 23. Lebensmonat durchgeführt werden. Auch ältere Kinder und Erwachsene, die keinen Masern-Impfschutz haben, können sich jederzeit gegen Masern impfen lassen. Bei gefährdeten Personen, die z. B. wegen einer Immunschwäche nicht geimpft werden dürfen, ist zum Schutz die prophylaktische Gabe eines Immunglobulins möglich.

### **Empfehlungen des Gesundheitsamtes bei Auftreten von Masernerkrankungen in Kindergärten und Schulen**

Bei jedem Erkrankungsfall in Kindergärten oder Schulen soll der Impfschutz der anderen Kinder überprüft und ggf. durch eine Impfung vervollständigt werden um weiteren Erkrankungen vorzubeugen und die Kinder auch vor einer späteren Ansteckung durch andere bereits Infizierte, aber noch nicht erkennbar Erkrankte zu schützen. Letztlich dient die Impfung der Kinder auch dem Schutz von Angehörigen, die über keinen Immunschutz verfügen.

In Kindereinrichtungen für das Vorschulalter sollte auch das Personal über einen ausreichenden Immunschutz verfügen.

### **Impfempfehlungen für die Kontaktpersonen:**

- Vollständiger Impfschutz besteht bei **zwei dokumentierten Impfungen**.
- Sofern bislang **nur die erste Impfung** durchgeführt wurde, soll jetzt die zweite Impfung erfolgen, um einen möglichst sicheren Schutz zu erreichen.
- Bei **fehlendem** Immunschutz empfehlen wir die möglichst umgehende Impfung.
- Bei besonders gefährdeten Kindern (Z. B: mit einer Immunschwäche), bei denen eine **Impfung aus medizinischen Gründen aber nicht möglich ist**, besteht die Möglichkeit der prophylaktischen Gabe von Immunglobulinen. Dies sollte binnen einer Woche nach Masern-Kontakt geschehen.

Nach durchgemachter Masernerkrankung sind in der Regel keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Im Zweifelsfall sollte der behandelnde Haus- oder Kinderarzt befragt werden.

#### **Weiterer Schul- und Kindergartenbesuch/Wiederzulassung:**

**Erkrankte:** Die Kindereinrichtung **bzw.** Schule kann nach Abklingen der Krankheitserscheinungen, frühestens 5 Tage nach Beginn des Hautausschlages wieder besucht werden.

**Kontaktpersonen zu Erkrankten:** Ein Besuch einer Kindereinrichtung bzw. Schule ist möglich, wenn

- die Kontaktpersonen ärztlich bestätigt bereits früher erkrankt waren und damit einen Immunschutz haben,
- die Kontaktpersonen früher bereits geimpft wurden,
- bei nur einmal geimpften Kontaktpersonen aktuell die Gabe der 2. Impfdosis erfolgt,
- bei nichtgeimpften Kontaktpersonen aktuell geimpft wird.

Wenn die Kontaktperson trotz fehlenden Immunschutzes nicht geimpft werden soll, ist vor dem weiteren Besuch des Kindergartens/schule das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, da ggf. ein Kindergarten- oder Schulbesuch bis zu 2 Wochen nach Kontakt nicht möglich ist.

Bitte wenden Sie sich mit diesen Empfehlungen an Ihren Haus- oder Kinderarzt. Er kennt Ihr Kind und kann anhand der Impfunterlagen beurteilen, ob eine Impfung Ihres Kindes erforderlich ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter den folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Meppen: 05931/441188 (Herr Koepke) oder 44 1187 (Herr Kramer)  
Aschendorf: 04962/501 3104 (Herr Baalman)  
Lingen: 0591/84 3326 (Herr Wilke)

Im Auftrag  
Ihr Gesundheitsamt